Schulhausordnung der Liebfrauenschule Dießen

LIEBFRAUENSCHULE DIESSEN
MÄDCHENREALSCHULE
DES SCHULWERKS DER DIÖZESE AUGSBURG

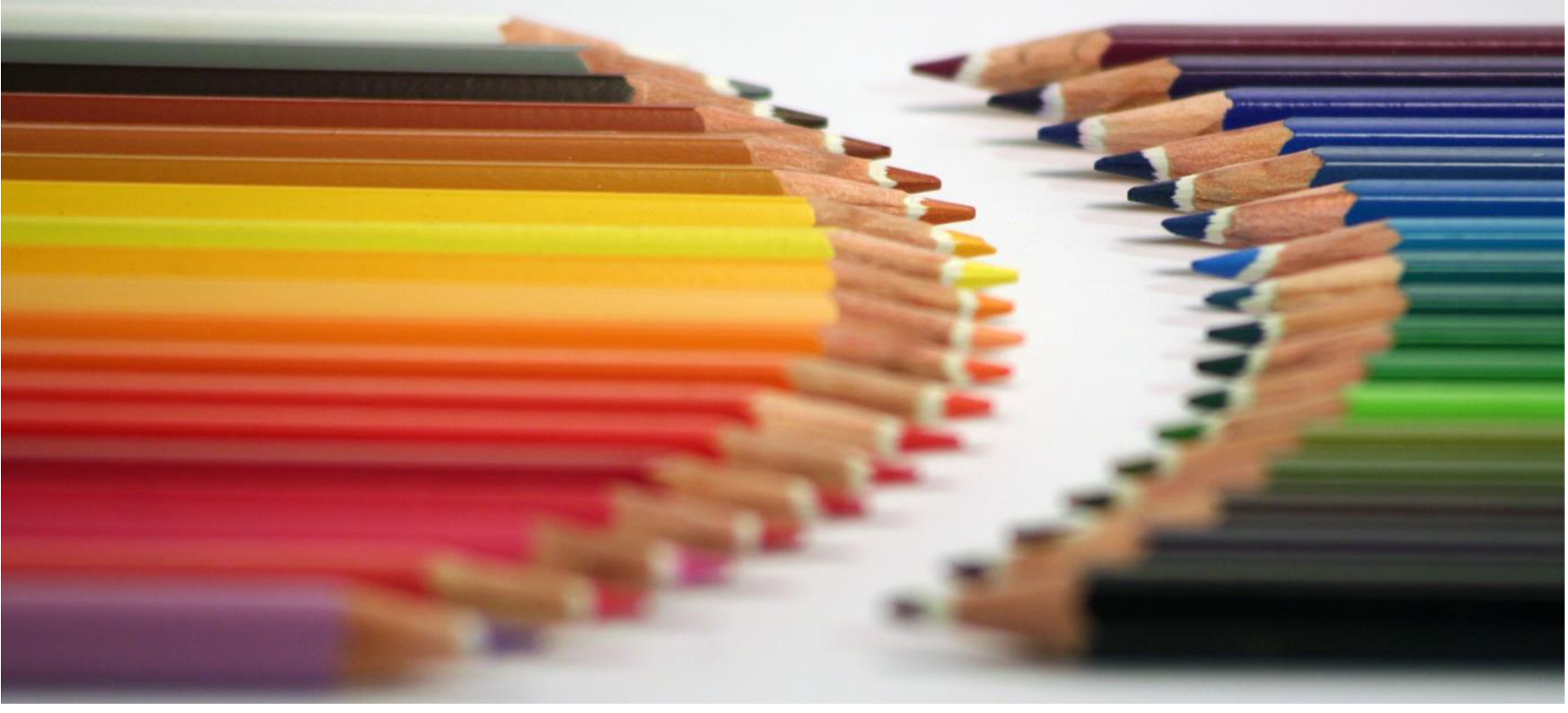

I. Grundsätzliches Verhalten

I. Grundsätzliches Verhalten

Damit ein entspanntes Zusammenleben und ein erfolgreiches Arbeiten an unserer Schule möglich ist, müssen alle, Schülerinnen, Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeiter, aufeinander Rücksicht nehmen, notwendige Regelungen kennen und beachten.

Mit diesen Regeln schaffen wir die Voraussetzungen für ein positives Schulklima, das geprägt ist von gegenseitiger Anerkennung, Respekt und Vertrauen

I. Grundsätzliches Verhalten

1. Jeder trägt Verantwortung für das Gelingen des Schullebens.
2. Voraussetzung hierfür:
   - höfliches Verhalten
   - respektvolles Auftreten
   - pfleglicher Umgang mit dem Eigentum anderer
3. Konflikte lassen sich nicht immer vermeiden. Hilfreich sind
   - offene Gespräche
   - Hinzuziehen eines „neutralen Dritten“

Grobe Verstöße wie negative Beeinflussung, Mobbing u.ä. können nicht geduldet werden

II. Allgemeine Regelungen an unserer Schule

Die Aufgaben der Schule erfordern die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten.

II. Allgemeine Regelungen an unserer Schule

1. Wir begegnen allen höflich und rücksichtsvoll
2. Die Kleidung soll dem Schulbesuch angemessen sein.
3. Die Schülerinnen und Lehrkräfte müssen bei Unterrichtsbeginn, bis spätestens 8.05 Uhr, in ihren Klassenzimmern bzw. Fachräumen sein.
4. Wir beginnen den Unterricht mit einem Gebet.
5. Ist zehn Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, benachrichtigen die Klassensprecherinnen das Sekretariat.
6. In jeder Klasse werden zwei Schülerinnen beauftragt, in der 1. Stunde die abwesenden Schülerinnen zu melden.
7. Die Klassenleitungen sorgen dafür, dass die Klassenzimmer einen gepflegten Eindruck machen.
   Wichtig hierzu: Boden- und Tafelamt.

II. Allgemeine Regelungen an unserer Schule

8. Essen und Trinken während des Unterrichts ist nur mit Einverständnis der jeweiligen Lehrkraft erlaubt.
9. In der Zeit von Allerheiligen bis Ostern müssen Hausschuhe getragen werden.
10. Die Toiletten sollen sauber verlassen werden. Sprays und feuergefährliche Stoffe dürfen nicht verwendet werden.
11. Die Schülerinnen gehen geschlossen zur Turnhalle der Marktgemeinde und überqueren die Straße bei der Fußgängerampel.
12. Im Schulhaus dürfen ohne Erlaubnis der Schulleitung keine Druckschriften verteilt werden.

III. Aufenthaltsregelungen

III. Aufenthaltsregelungen

1. Die Schule ist ab 7:00 Uhr geöffnet.
2. Die Schule darf während der Unterrichtszeit, während der Pausen und auch in der Mittagspause aus versicherungstechnischen Gründen nicht verlassen werden. Diese Regelung tritt mit Unterrichtsbeginn am Morgen in Kraft.
3. Unbefugte haben keinen Zutritt zum Schulgebäude.

IV. Pausenregelung

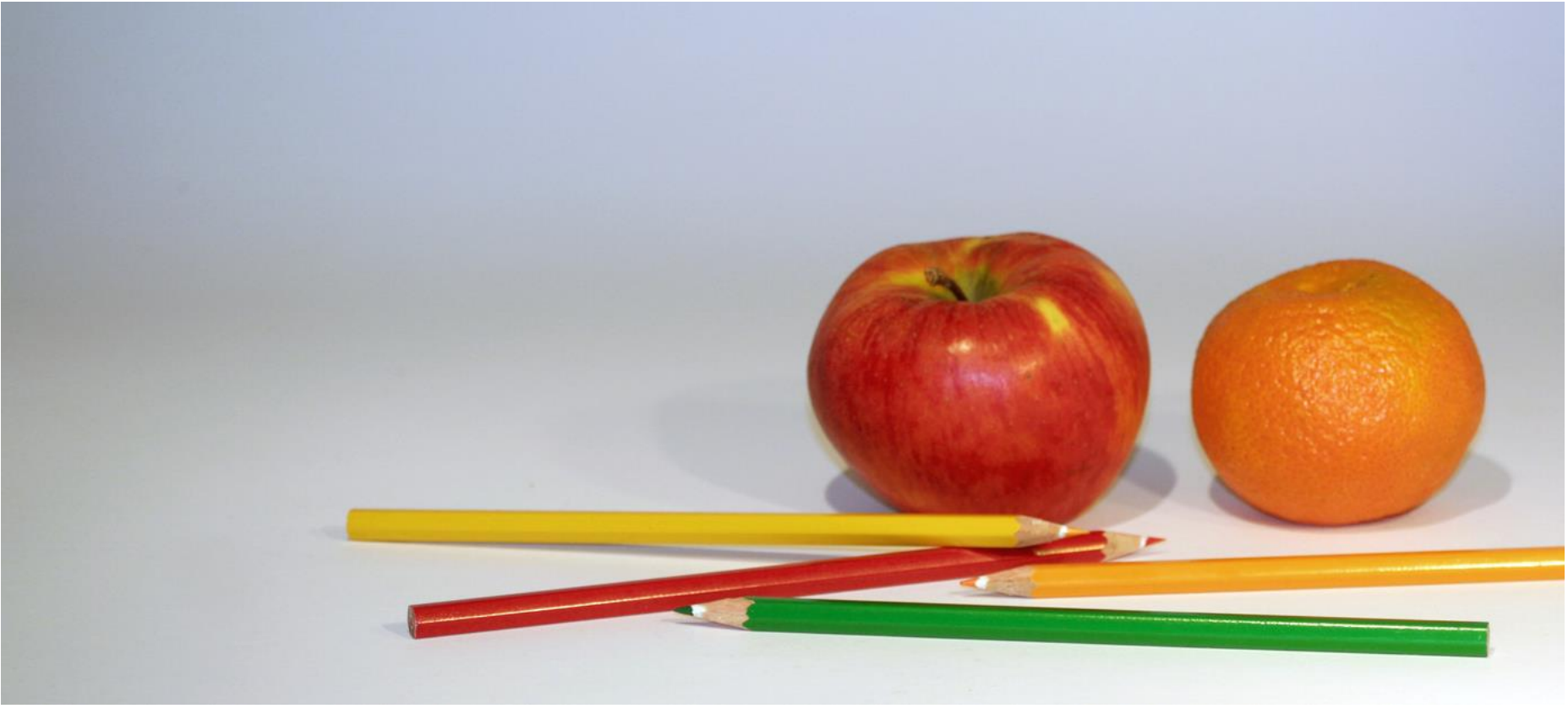

IV. Pausenregelung

1. Die Pause beginnt um 10:20 Uhr und endet um 10:45 Uhr. Die Mittagspause zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht ist von 12:15 Uhr bis 12:45 Uhr bzw. von 13:00 Uhr bzw. 13:30 Uhr.
2. Bei günstigem Wetter begeben sich die Schülerinnen auf den Schulhof südlich des Schulgebäudes oder auf die obere Terrasse des Altbaus.
3. Pausenverkauf wird vor Unterrichtsbeginn bis 8:05 Uhr und während der Pause angeboten.
4. Auch Lehrkräfte brauchen eine Pause!
   In der Zeit von 10:20 Uhr bis 10:35 Uhr bitte nicht im Lehrerzimmer und Bistro vorsprechen!

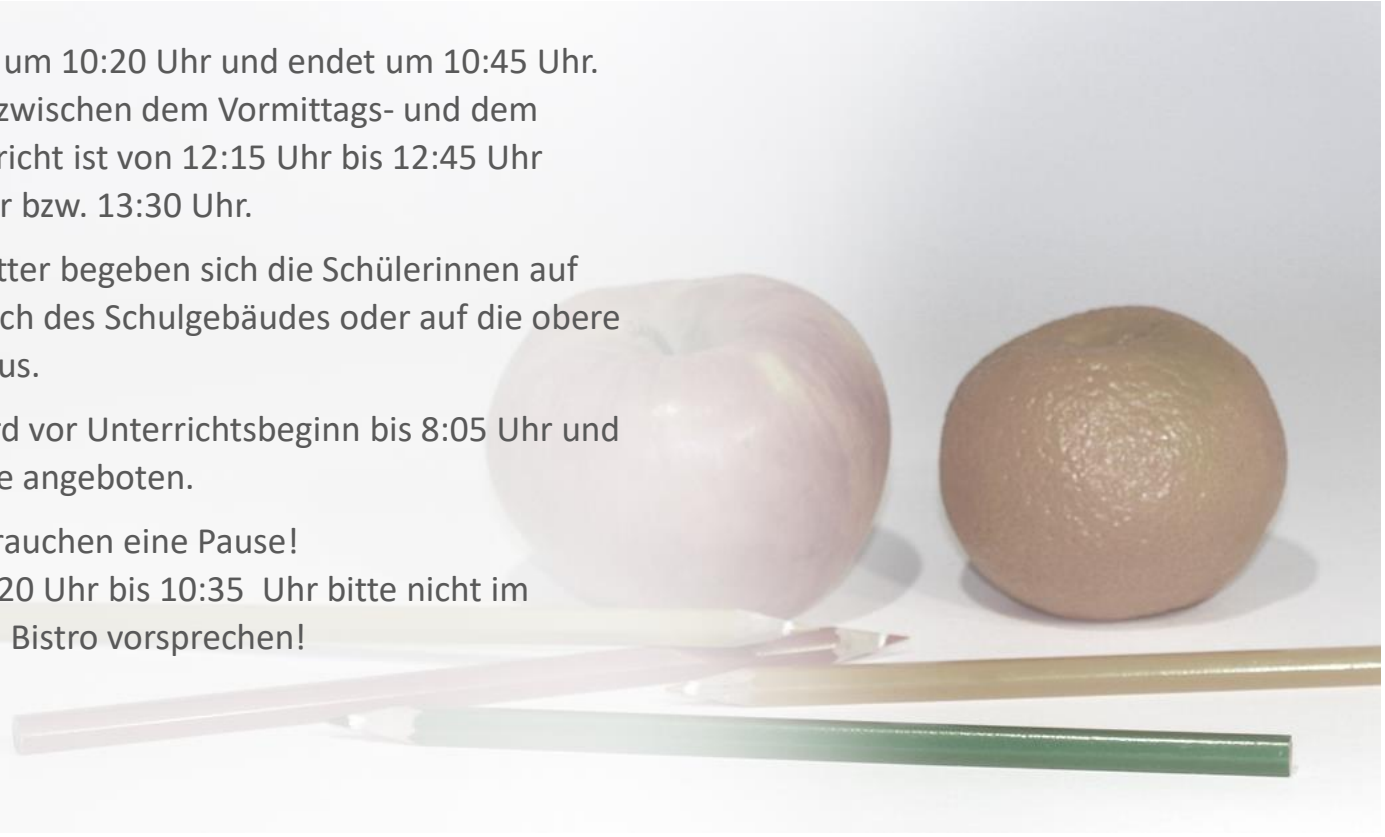

V. Ordnung in Klassenzimmern und Fachräumen

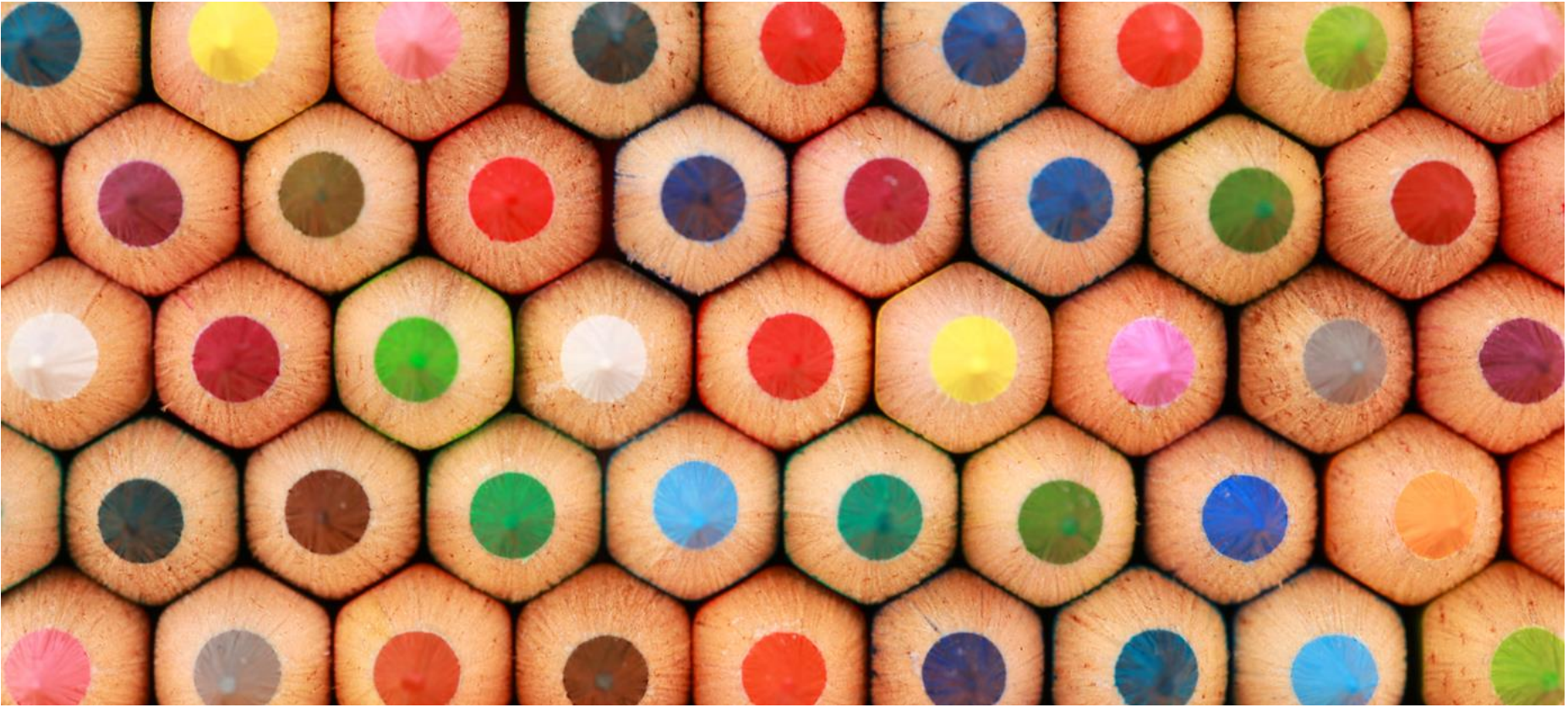

V. Ordnung in Klassenzimmern und Fachräumen

1. Jede Schülerin ist für die Sauberkeit ihres Arbeitsplatzes verantwortlich, jede Klasse und ihre Klassenleitung für ihr Klassenzimmer.
2. Jede Klasse hat einen Ordnungsdienst (Boden- und Tafelamt).
3. Wertsachen und Geld verbleiben nicht in der Garderobe oder im Klassenzimmer.
4. In den Wintermonaten herrscht Hausschuhpflicht.
5. Jacken und Mäntel sind in der Garderobe abzulegen.
6. Der Klassenraum ist ein Arbeitsraum für alle.
   Die Gestaltung des Raumes geschieht in Absprache mit der Klassenleitung.

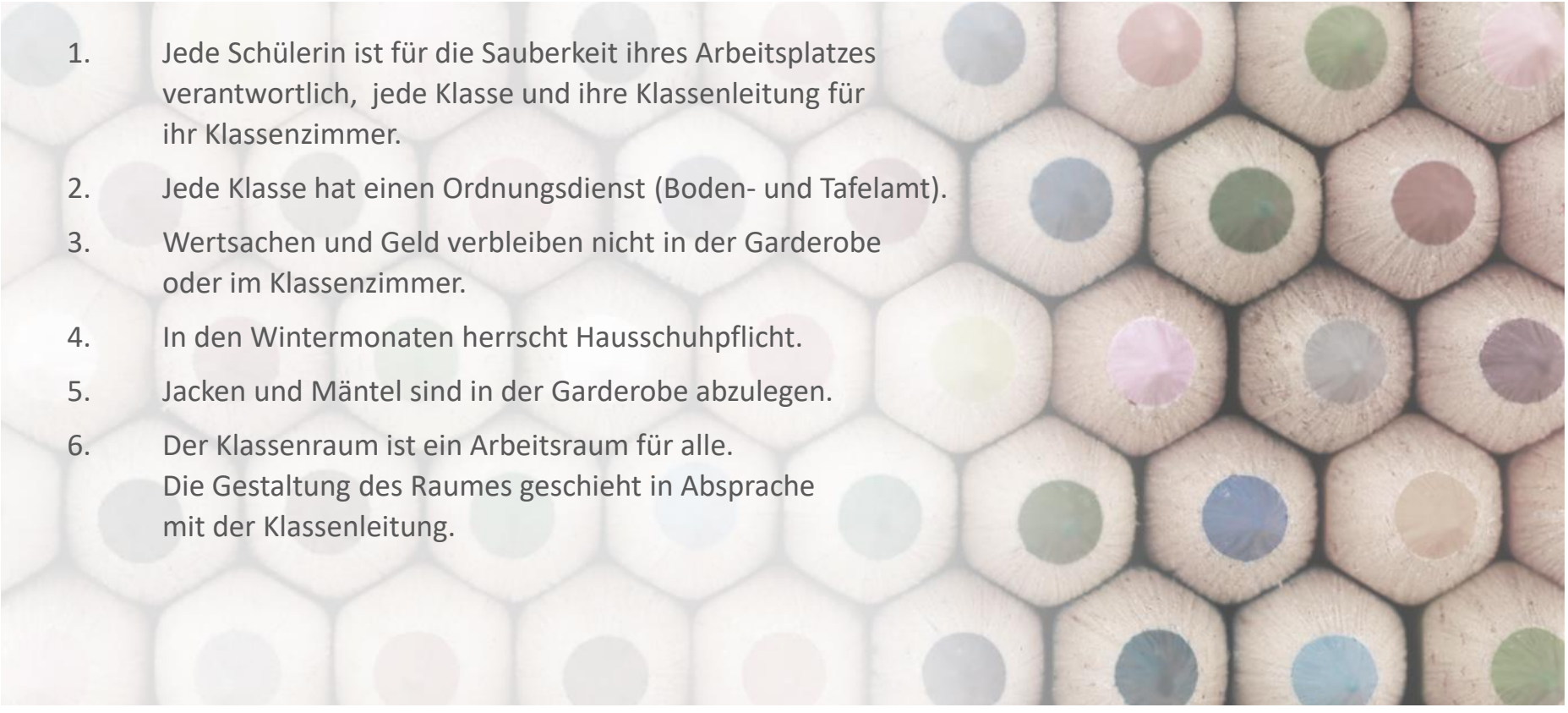

V. Ordnung in Klassenzimmern und Fachräumen

7. Am Ende des Vormittagsunterrichts
   - stellt jede Schülerin ihren Stuhl auf den Tisch (außer montags)
   - muss die Tafel gewischt, der Boden gekehrt und der PC ausgeschaltet sein
   - müssen die Fenster geschlossen und die Vorhänge zurück gezogen werden
   - bleiben die Klassenzimmertüren offen.

   Dies gilt sinngemäß auch für das Ende des Nachmittags-unterrichts.

VI. Umweltgerechtes Verhalten

VI. Umweltgerechtes Verhalten

1. Die Liebfrauenschule Dießen fühlt sich für den Umweltschutz mitverantwortlich.
2. Aus dem oben Genannten geht hervor, dass Schülerinnen und Lehrkräfte folgende Regelungen einhalten sollen:
   - Während der Heizperiode werden die Fenster nur zum Stoßlüften geöffnet.
   - Getränke sollten nur in Mehrwegflaschen mitgebracht werden.
   - Das Pausenbrot sollte in einer verschließbaren Dose sein.
   - Die Schülerinnen und Lehrkräfte sorgen dafür, dass der Müll in die dafür vorgesehenen Behälter der zentralen Müllentsorgung gebracht werden.
   - Jede Lehrkraft versucht den Materialverbrauch verantwortungsbewusst zu minimieren.

VII. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

VII. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

1. Erkrankungen

Beim Fernbleiben vom Unterricht wegen Erkrankung ist die Schule umgehend durch einen Erziehungsberechtigten telefonisch zu verständigen. Auch die Krankmeldung per Fax gilt als Entschuldigung.
Die schriftliche Krankheitsbestätigung ist spätestens am dritten Krankheitstag nachzureichen.

2. Versäumter Leistungsnachweis

Versäumt eine Schülerin einen angekündigten, nachzuholenden Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung, so erhält sie einen Nachtermin.
Nachholtermine werden in der Regel am Samstag angeboten.

VII. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

3. Befreiung vom Unterricht

Erkrankt eine Schülerin während des Unterrichts, so wendet sie sich wegen einer Befreiung an die jeweilige Lehrkraft, anschliessend an das Sekretariat bzw. an die Schulleitung.
Erkrankte Schülerinnen müssen abgeholt werden.

4. Beurlaubung

Die Schülerinnen können nur in dringenden Fällen beurlaubt werden. Beurlaubungen sind bei der Schulleitung rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) schriftlich zu beantragen.

5. Nachlernen

Nach Erkrankungen und Befreiungen lernen die betroffenen Schülerinnen selbstständig in Eigeninitiative den versäumten Unterrichtsstoff so schnell wie möglich nach. Arbeitsblätter und evtl. andere Unterlagen werden in einer Mappe im Klassenzimmer aufbewahrt.

VIII. Verschiedenes

VIII. Verschiedenes

1. Der Hausmeister unserer Schule wird in seiner Arbeit von allen Angehörigen der Schule unterstützt.
   Kraft seines Amtes ist der Hausmeister den Schülerinnen gegenüber weisungsberechtigt.
2. Die Fahrräder werden in den Fahrradständern im Schulhof abgestellt und abgesperrt.
   Die Schule übernimmt keine Haftung für Fahrräder.

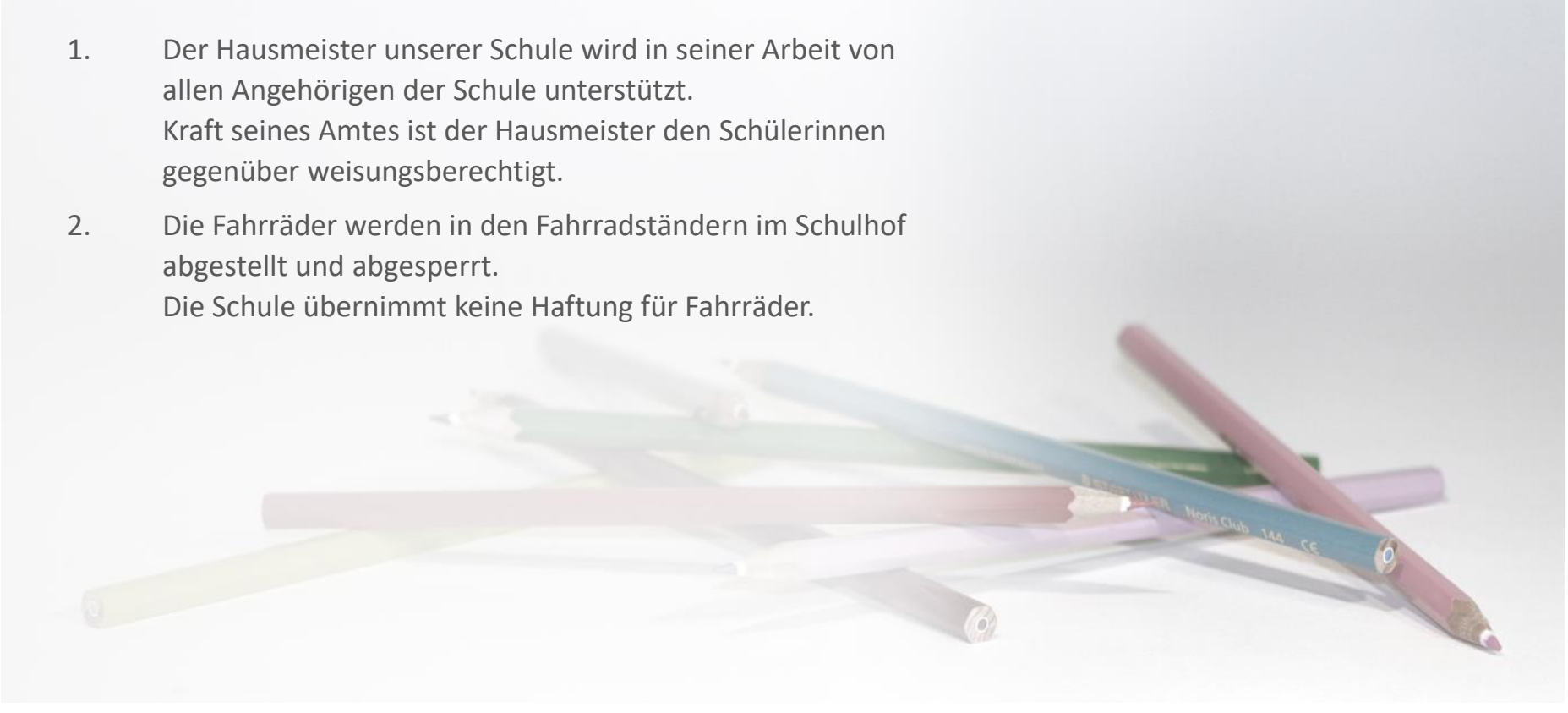

IX. Notwendige Meldungen

- Folgende Sachverhalte sollten unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden:
- Änderung der Personalien (z.B. Anschrift, Telefonnummer, ...)
- Diagnostizierte Legasthenie oder Lese-Rechtschreibschwäche
- Unfälle während der Schulzeit oder auf dem Schulweg
- Beschädigungen oder Defekte am Gebäude, der Einrichtung oder an Büchern und Sachgegenständen
- Diebstähle und andere strafrechtlich relevante Vorfälle
- Brände

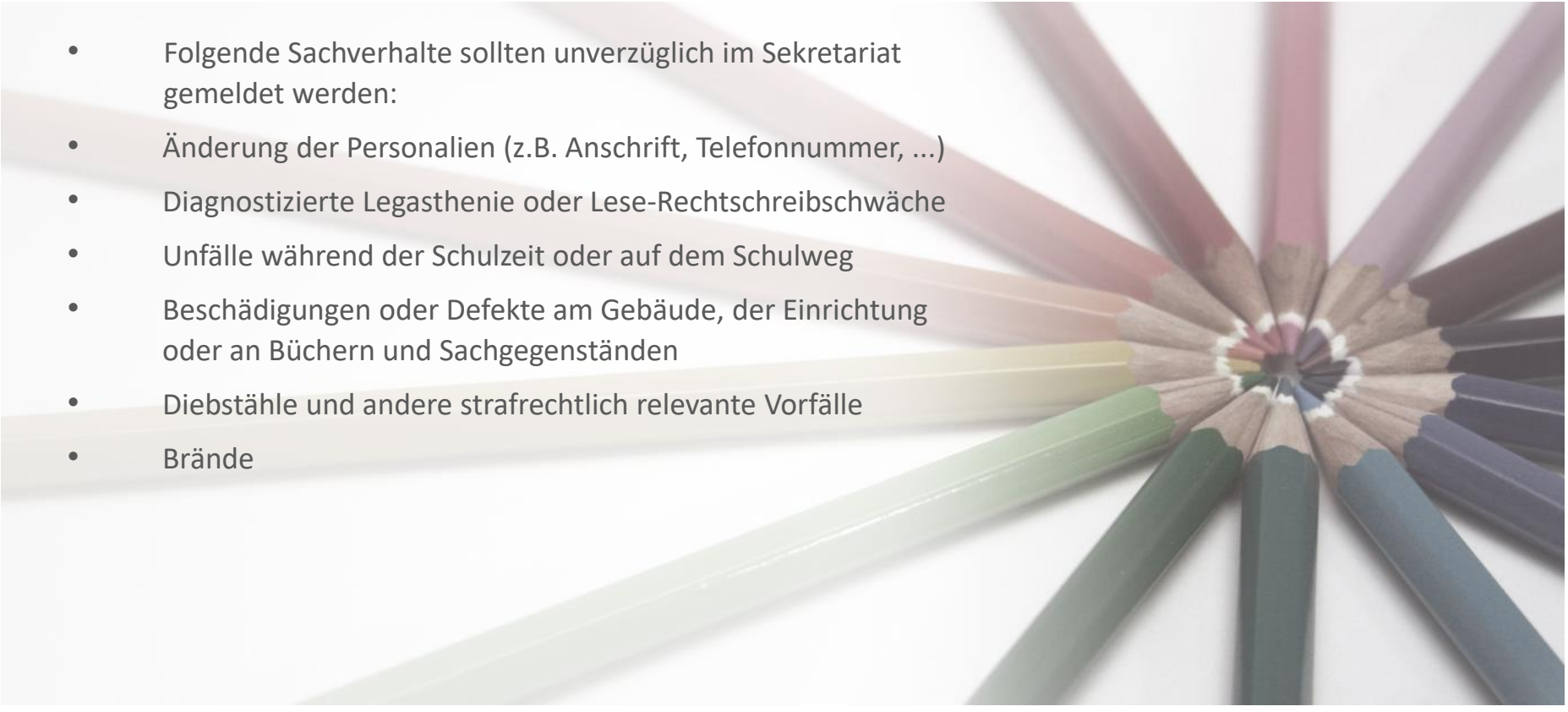

X. Verbote

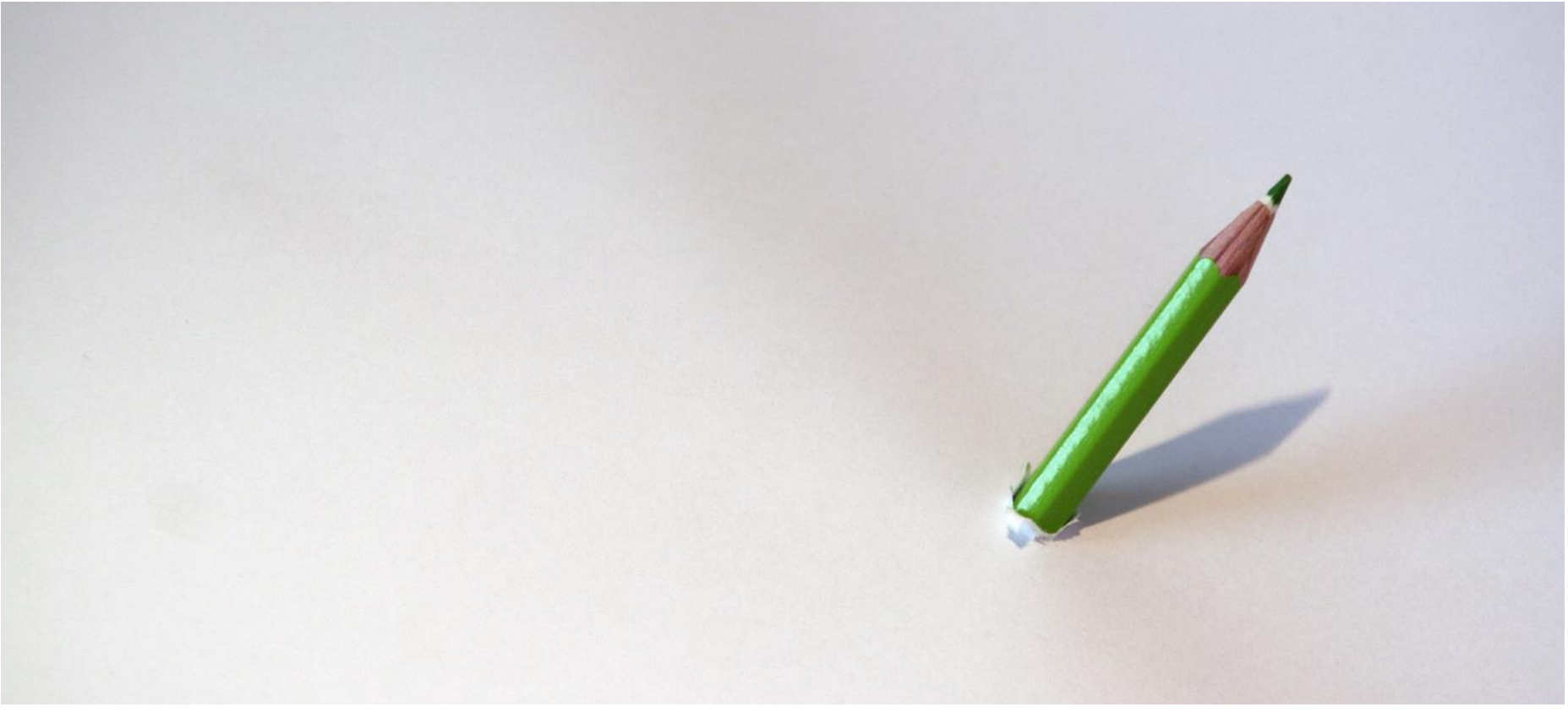

X. Verbote

1. Das Kauen von Kaugummi im Schulbereich ist verboten.
2. Rauchen im Schulgebäude, auf dem Schulgelände, auf dem angrenzenden Klosterhof, der Hofmark, dem Bahnhofsgelände, auf dem Weg zur und an der Haltestelle der MZH, in den Schulbussen, sowie bei schulischen Veranstaltungen ist untersagt. Ansonsten gelten für den außerschulischen Bereich die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
3. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunk-telefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, während der gesamten Schulzeit auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft oder der Mitarbeiter kann Ausnahmen genehmigen. Bei Lehrkräften sind Mobilfunktelefone während des Unterrichts ausgeschaltet.

X. Verbote

4. Das Mitbringen von Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung an der Schule stören können, ist nicht erlaubt.
5. Alkohol und Drogen sind strengstens verboten.

XI. Sprechzeiten des Sekretariats

XI. Sprechzeiten des Sekretariats

- Das Sekretariat erteilt Auskunft und Hilfe vor dem Unterricht, in der Pause und nach dem Unterricht, nicht aber während der Unterrichtszeit.
- Anklopfen und Grüßen zeugt von gutem Benehmen.

XII. Regelungen nicht ausdrücklich ausgesprochener Fälle

XII. Regelungen nicht ausdrücklich ausgesprochener Fälle

Eine Beschreibung der Regeln für das Zusammenleben an einer Schule kann nicht alle denkbaren Einzelfälle ansprechen.

Solche Fälle werden in dem Geist geregelt, der unserer Zielsetzung entspricht und im Abschnitt I. beschrieben ist.

XIII. Inkrafttreten

Diese Hausordnung wurde in Absprache und gegenseitigem Einvernehmen mit der SMV, den Lehrkräften, dem Elternbeirat und der Schulleitung zusammengestellt.

Sie tritt mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2013 in Kraft.

Dießen, 25.02.2013

Schulleitung | Elternbeirat | Schülersprecherinnen